

Einladung

für die am Montag, 22.06.2020 um 15:00 Uhr stattfindende Sitzung des Stadtrates
in der städtischen
Mehrzweckhalle
„Am Langen Steg“
92637 Weiden i.d.OPf.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (15:00 Uhr)

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 11.05.2020**
2. **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**
3. **Bestellung der von den Fraktionen vorgeschlagenen Ausschussmitgliedern und deren Stellvertreter sowie der Mitglieder für die Zweckverbände und weiteren Gremien**
4. **Gegenstände aus dem Bau- und Planungsausschuss vom 27.05.2020**
 - 4.1. Generalsanierung der Pestalozzischule Weiden - Vorstellung des Vorentwurfes und der Kostenschätzung und Freigabe der weiteren Planung
5. **Anträge aus der Stadtratssitzung vom 09.03.2020**
 - 5.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.12.2019 - Errichtung einer neuen Feuerwache
 - 5.2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.01.2020 - Klagemöglichkeiten gegen die Bundesfachplanungsentscheidung zum Trassenverlauf SuedOstLink
 - 5.3. Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2020 - Klage gegen HGÜ-Trasse Süd-OstLink
 - 5.4. Antrag der Stadtratsfraktion Bürgerliste Weiden vom 11.02.2020 - Umbau Pestalozzischule Weiden
 - 5.5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.02.2020 - Errichtung Dreifachsporthalle
6. **Aktuelle Anträge**
 - 6.1. Antrag des Ortsteilsprechers Muglhof vom 28.02.2020 über die Aufstellung evtl. weiterer Defibrillatoren Säulen in den Ortsteilen
 - 6.2. Antrag des Herrn StR Zant vom 07.04.2020 (DIE LINKE) - Corona-Pandemie: Schnelle unbürokratische Hilfe für von Armut Betroffene
 - 6.3. Antrag des Herrn StR Zant vom 07.04.2020 (DIE LINKE) - Corona-Pandemie: Wohnungslose unterstützen

- 6.4. Antrag des Herrn StR Zant vom 07.04.2020 (DIE LINKE) - Corona-Pandemie: Arbeitsbedingungen im Klinikum Nordoberpfalz an allen Standorten verbessern
- 6.5. Antrag des Herrn StR Zant vom 07.04.2020 (DIE LINKE) - Aussetzung der Tilgung privater und gewerblicher Kredite sowie Verringerung der Dispozinsen bei der Sparkasse Oberpfalz Nord
- 6.6. Antrag der Stadtratsfraktion Grün. Bunt. Weiden vom 26.05.2020; Kinderschutz in Zeiten von COVID 19

**Nichtöffentliche Stadtratssitzung
im Anschluss an die öffentliche Stadtratssitzung**

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 23.12.2019
Errichtung einer neuen Feuerwache

Sachstandsbericht:

Mit Antrag vom 23.12.2019 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion einen aktuellen Sachstand hinsichtlich der geplanten Verlegung der städtischen Feuerwache auf das Gelände der Abteilung Bauhof/Gärtnerei. Hierzu berichtet die Verwaltung wie folgt.

Durch die FFW wurde bereits ein grobes Raumprogramm für den Neubau einer Hauptfeuerwache der Stadt Weiden ausgearbeitet und mit der Hochbauabteilung abgestimmt.

Mit Ortstermin Ende Januar 2020 wurde das Vorhaben einem dahingehend erfahrenen Projektplaner vorgestellt und grob skizziert. Das Planungsbüro ist spezialisiert auf die Neuplanung und Umgestaltung von kommunalen Bauhöfen und Feuerwehrinfrastruktur. Bei der Begehung des Geländes der Abteilung Bauhof/Gärtnerei wurde das geplante Vorhaben mit Aufteilung der Gebäude vorbesprochen. Es wurden seitens der Feuerwehr und der Abteilung Bauhof/Gärtnerei Raumbedarfe vordefiniert.

Das Planungsbüro hat daraufhin ein Planungsangebot erstellt und vorgelegt. Damit besteht zum jetzigen Zeitpunkt auch ein vorläufiges Raumkonzept über eine gemeinsame Nutzung des Geländes unter Schaffung von Synergien zwischen der Feuerwehr und dem Bauhof. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls festgehalten werden, dass sich das Vorhaben aus vorläufig planerischer Sicht umsetzen lassen wird. Der nächste Schritt besteht in der Einholung zweier weiterer Angebote von Planungsbüros hinsichtlich der Bedarfsplanung (Vorgaben des Vergaberechtes). Dieser Schritt erfolgt zeitnah.

Mit einem entsprechenden Ergebnis tritt die Verwaltung an den Bau- und Planungsausschuss heran, um die Planung des Vorhabens beschließen zu lassen. Eine genauere Zeitplanung lässt sich momentan nicht abschätzen, da dies vom Eingang der weiteren Angebote abhängig ist.

Betreffend der Eignung der bestehenden Feuerwache für die Umnutzung zum Kulturzentrum bedarf es ebenfalls zunächst einer konkreteren Bedarfsformulierung. Diese kann Ergebnis der vom Stadtrat beschlossenen, zu bildenden Arbeitsgruppe sein.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.01.2020
Klagemöglichkeiten gegen die Bundesfachplanungsentscheidung zum Trassenverlauf
SuedOstLink

Sachstandsbericht:

Zur Beantwortung der Fragen der CSU-Stadtratsfraktion aus dem Antrag vom 27.01.2020 trägt die Verwaltung folgendes vor:

- a) Die Verwaltung teilt an dieser Stelle die Auffassung des Fachanwalts Dr. Peter Durinke (Kanzlei Wolter Hoppenberg), Berater der Mitglieder des Vereins Bündnis Hamelner Erklärung e.V.. Der bestrittene Klageweg des Landkreises Wunsiedel wird als nicht zulässig eingeschätzt. Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) sieht die Möglichkeit einer isolierten Anfechtung der Entscheidung nach § 12 NABEG nicht vor, sondern nur inzident in einem Klageverfahren gegen die – noch ausstehende – Zulassungsentscheidung in Form eines Planfeststellungsbeschlusses nach § 24 NABEG.

Zur näheren Klarstellung wird auf das beigefügte Memorandum der Kanzlei Wolter Hoppenberg verwiesen. Der darin aufgezeigten Rechtsauffassung schließt sich die Verwaltung an. Nach den gesetzlichen Regelungen (§ 14 NABEG) haben nach Abschluss der Bundesfachplanungsebene nur die von der Bundesfachplanung betroffenen Bundesländer ein besonderes Einwendungsrecht. Innerhalb einer Frist von einem Monat nach Übermittlung der Entscheidung der BNetzA können die betroffenen Länder zu begründende Einwendungen gegen die Bundesfachplanung erheben. Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass das Land Bayern hiervon Gebrauch gemacht hat.

- b) Derzeit ist die Stadt Weiden i.d.OPf. zusammen mit den Landkreisen Hof, Neustadt a.d.Waldnaab, Tirschenreuth, Schwandorf und Regensburg im Ausschuss SuedOst-Link des Vereins Bündnis Hamelner Erklärung e.V. organisiert. Die Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth haben bereits signalisiert spätestens gegen den Planfeststellungsbeschluss zu klagen. Auch die Stadt Weiden i.d.OPf. wird dieses Vorgehen prüfen. Ein Alleingang der Stadt Weiden i.d.OPf., v.a. ohne Abstimmung mit den genannten Landkreisen wird seitens der Verwaltung nicht befürwortet.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2020
Klage gegen HGÜ-Trasse SüdOstLink

Sachstandsbericht:

Zur Beantwortung der Fragen aus dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 26.01.2020 trägt die Verwaltung folgendes vor:

- 1) Wie bereits in der Beantwortung zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 27.01.2020 zur gleichen Fragestellung dargestellt, wird sich die Stadt Weiden i.d.OPf. weiterhin gemeinsam mit den Landkreisen Hof, Tirschenreuth, Neustadt a.d.Waldnaab und Schwandorf im Rahmen der Mitgliedschaft des Vereins Bündnis Hamelner Erklärung e.V. gegen den SuedOstLink positionieren, in den weiteren Beteiligungsverfahren Einwendungen erheben und in Abstimmung mit den genannten Landkreisen den Klageweg gegen den Planfeststellungsbeschluss prüfen. Den Klageweg unmittelbar gegen die am 18.12.2019 getroffene Bundesfachplanungsentscheidung hält die Verwaltung für nicht eröffnet.
- 2) Die Stadt Weiden i.d.OPf. ist mit den Landkreisen Hof, Tirschenreuth, Neustadt a.d.Waldnaab, Schwandorf und Regensburg im Ausschuss SuedOstLink des Vereins Bündnis Hamelner Erklärung e.V. organisiert. Die Rechtsberatung durch die Kanzlei Wolter Hoppenberg leistete für die Mitglieder einerseits Beiträge für die Einwendungen im Beteiligungsverfahren nach § 9 NABEG und bot andererseits die Gelegenheit auf dem Erörterungstermin nach § 10 NABEG am 30.07.2019 mit gemeinsamer Stimme für die betroffenen Mitglieder zu sprechen.
- 3) Ein Austritt aus dem Verein Bündnis Hamelner Erklärung e.V. wird seitens der Verwaltung nicht befürwortet. Dies würde einen Alleingang der Stadt Weiden i.d.OPf. bedeuten, der die Zusammenarbeit der weiteren Mitglieder des Ausschusses SuedOstLink konterkariert. V.a. mit dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab ist eine weitere enge Abstimmung dringend geboten.
- 4) Juristischer Beistand besteht über die Mitgliedschaft im Verein Bündnis Hamelner Erklärung e.V.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Bürgerliste Weiden vom 11.02.2020
Umbau Pestalozzischule Weiden

Vorgang:

Beschluss des BPAS vom 02.06.2016
Beschluss des BPAS vom 31.05.2017
Beschluss des BPAS vom 07.12.2017
Beschluss des FVGS vom 09.01.2018
Beschluss des BPAS vom 07.06.2018
Beschluss des BPAS vom 13.02.2019
Beschluss des BPAS vom 23.10.2019

Sachstandsbericht:

Zu a:

Gibt es einen Projektverantwortlichen für diese Umbau- /Sanierungsarbeiten. Wer ist innerhalb der Verwaltung federführend bzw. wer begleitet die Arbeiten.

Die Federführung bei diesem Projekt liegt im Amt für Hochbau und Gebäudemanagement, der Hochbauabteilung.

Der Projektverantwortliche bei der Stadt ist ein Ingenieur der Hochbauabteilung.

Das Projekt wird durch die entsprechenden Fachbereiche im Hause, wie Schulabteilung, IT-Abteilung, Kämmerei – Förderwesen etc., begleitet.

Die externen Projektverantwortlichen sind das Architekturbüro dp-Architekten, Regensburg, und die beauftragten Fachplaner.

Zu b:

Gibt es einen Zeitplan über Umbauarbeiten und Fertigstellung der Schule? Wenn ja, bitten wir um Darstellung.

Das durch die Stadt Weiden beauftragte Architekturbüro dp-Architekten hat zwischenzeitlich, zusammen mit den internen Fachstellen und den externen Fachplanern einen Vorentwurf und die dazugehörige Kostenschätzung erarbeitet (LPH 2 HOAI). Inhalt des Vorentwurfs und der Kostenschätzung werden derzeit noch mit der Regierung der Oberpfalz abgestimmt. Anschließend soll dem Bau- und Planungsausschuss in einer der nächsten Sitzungen berichtet und die weitere Vorgehensweise beschlossen werden.

Dabei wird auch ein Zeitplan vorgestellt werden.

Zu c:

Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, eine Gesamtkostenübersicht darzustellen. Wie sieht es mit den veranschlagten Kosten von 25 – 27 Mio. € aus. Kommt es zu Kostenüber- oder -unterschreitungen.

Wie unter „b“ geschildert, soll dem Bau- und Planungsausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen die Kostenschätzung der Architekten und Fachplaner zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Stadtrat:

<input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> beschließend
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.02.2020
Errichtung Dreifachsporthalle

Vorgang
Stadtrat vom 25.03.2019

Sachstandsbericht:

Aktueller Sachstand:

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 25.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- *Die Verwaltung berichtet abschließend über den schulischen Bedarf einer weiteren Sportstätte, sobald die Gesamterhebung und schulrechtliche Bewertung eine Aussage zulässt. Im Übrigen diene der Sachstandsbericht zur Kenntnisnahme.*
- *Die Planungen für eine Dreifachturnhalle auf dem FOS/BOS Gelände sind in Auftrag zu geben.*

Vor einer Entscheidung, ob und wie die Realisierung einer neuen Dreifachturnhalle erfolgen soll, sind der Bedarf festzustellen und Ziele zu definieren. In dieser Phase werden die Eckpunkte des Projekts definiert und die Grundlagen für alle weiteren Entscheidungen und den Ablauf des Projekts gelegt. Die Festlegungen dieser Phase haben große Auswirkungen auf die mit dem Projekt verbundenen Qualitäten, Kosten und Termine und sind daher gründlich und sorgfältig durchzuführen.

Die Bedarfsermittlung für eine Turnhalle mit überwiegend schulischer Nutzung obliegt der Schulabteilung, in Zusammenarbeit mit den Schulen, für die sie errichtet werden soll und der Schulaufsicht als Fördergeber (Regierung der Oberpfalz / FAG-Förderung). Im vorliegenden Fall soll eine Dreifachturnhalle für die Stadt Weiden, Schulen und Vereine, unabhängig vom schulischen Bedarf, errichtet werden.

Das Amt für Hochbau hatte deshalb vorgeschlagen, eine Projektgruppe einzurichten, die als ersten Schritt, stellvertretend für die Stadt, den „Bedarf für die Stadt Weiden“ festlegt. Dieser durch die Projektgruppe ermittelte „Bedarf“ sollte abschließend durch den Bau- und Planungsausschuss beschlossen werden und als Grundlage für die Beauftragung eines externen Planers dienen.

Teilnehmer der Projektgruppe waren:

- Jeweils Vertreter der Fraktionen
- Präsident Stadtverband für Leibesübungen, als Vertreter der Vereine
- Jeweils Vertreter aus den Dezernaten 1, 2 und 6.

Zur Erarbeitung des „Bedarfs“ wurde die Planungshilfe „PlanungsPraxis für Sport- und Mehrzweckhallen aus dem Forum-Verlag herangezogen, in der zahlreiche Angaben über deren Neubau wie z. B. Planungsgrundlagen, Ausbauten, Ausstattung, Nebenräume, Belichtung, Heizung, etc. zu finden sind.

Es fanden im Juli und September 2019 zwei Arbeitstreffen statt, in denen u. a. Festlegungen zur Art der Nutzung und zur Art der Ausstattung getroffen wurden. Ende September

2019 fand die Besichtigung der Dreifachturnhalle in Auerbach statt. Als nächster Schritt sollte eine weitere Dreifachturnhalle besichtigt werden, da die Turnhalle in Auerbach nicht den Erwartungen / Vorstellungen der Projektgruppe von einer „idealen“ Dreifachturnhalle entsprach. Die weitere Arbeit der Arbeitsgruppe ist anlässlich der Priorisierung anstehender Investitionen in den Haushaltsverhandlungen zurückgestellt worden. Die „Bedarfsermittlung“ ist demnach noch nicht abgeschlossen und konnte deshalb auch noch nicht zur Beschlussfassung dem Bau- und Planungsausschuss vorgelegt werden.

Finanzierung:

Bei den Haushaltsberatungen für 2020 wurden, abgesehen von bereits laufenden baulichen Maßnahmen im Vermögenshaushalt und baulichen Maßnahmen im Verwaltungshaushalt, insbesondere folgende „größeren baulichen Maßnahmen“ ausdrücklich priorisiert:

- Realschulen: Sportstätten und Schulgebäude
- Pestalozzischule
- TB-Gelände Wohnungsbau

Mittel für den Neubau einer Dreifachturnhalle wurden in den Haushalt 2020 nicht eingestellt.

In den Haushaltsverhandlungen sind zur Prioritätenfestlegung weitere Investitionen zur Diskussion gestanden, die zur Wahrnehmung der städtischen Pflichtaufgaben erforderlich sind. Hierzu gehören die Erneuerung der Obdachlosenunterkunft, die Erneuerung des Tierheims und die Erneuerung der Albert-Schweitzer-Schule nebst ihrer Erweiterung für die Schülerverpflegung und die Ganztagsbetreuung.

Aufgrund des positiven Jahresrechnungsergebnisses 2019 wäre ggf. eine Ergänzung der priorisierten Maßnahmen im FVGS-Ausschuss zu behandeln.

Personelle Ressourcen:

Die Bedarfsermittlung könnte zusammen mit der Projektgruppe in 2020 noch abgeschlossen werden.

Die Umsetzung des Projekts, welches mit der Beauftragung eines externen Planers beginnen und dann die Begleitung der weiteren Planungsschritte wie Planung, Ausschreibung und Vergabe und Umsetzung bedeuten würde, kann durch die Mitarbeiter derzeit nicht mehr geleistet werden, da sie aufgrund laufender Baumaßnahmen, bereits gefasster Beschlüsse bzgl. Baumaßnahmen und des laufenden Betriebs der Liegenschaften vollständig ausgelastet sind (siehe dazu die Übersicht Personaleinsatzplanung Hochbauabteilung, welche nur „Großprojekte“ und nicht das „Tagesgeschäft“ beinhaltet).

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag des Ortsteilsprechers Muglhof vom 28.02.2020 über die Aufstellung evtl. weiterer Defibrillat Säulen in den Ortsteilen

Sachstandsbericht:

Für den Betrieb mehrerer Notrufsäulen mit Defibrillatoren im Stadtgebiet (genaue Standorte s. Anlage) besteht mit der Fa. ATB Automatentechnik Baumann GmbH eine bürgerlich-rechtliche Gestattung zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsgrundes in Form eines Vertrages. Die Fundamentierung der Säulen erfolgte dabei durch die Stadt Weiden, der Aufbau durch die Firma Baumann. Der Unterhalt der Anlagen obliegt ebenfalls der Fa. Baumann. Die Stadt Weiden i.d.OPf. trägt bisher die Stromkosten.

Die Finanzierung der Säulen erfolgte durch Sponsoren.

Der Vertrag endet allerdings mit Ablauf des Kalenderjahres 2020.

Auf telefonische Nachfrage bei der Firma Baumann besteht am weiteren Betrieb und Unterhalt der bisherigen Standorte seitens der Firma Baumann weiterhin Interesse.

Bei evtl. weiteren Standorten in den Ortsteilen Weidens (s. Antrag des Ortsteilsprechers Muglhof, Hr. Greiner vom 28.02.2020) würde die Firma Baumann hingegen keine Unterhaltsleistungen übernehmen. Des Weiteren wies die Firma Baumann darauf hin, dass derzeit keine Sponsoren für weitere Säulen vorhanden sind.

Der o.g. Antrag des Ortsteilsprechers Hr. Greiner kann daher leider nicht in die Vertragsverlängerung aufgenommen werden, da die Firma Baumann, wie oben dargestellt, hierfür im Hinblick auf den finanziellen Hintergrund derzeit keine Möglichkeit sieht.

Im Hinblick hierauf wäre daher ggf. unabhängig vom o.g. Vertrag ein evtl. Bedarf an zusätzlichen Defi-Säulen durch Amt 32 festzustellen bzw. zu ermitteln.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag des Herrn StR Zant vom 07.04.2020 (DIE LINKE)
Corona-Pandemie: Schnelle unbürokratische Hilfe für von Armut Betroffene

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 07.04.2020 beantragte die Stadtratsvertretung der Partei DIE LINKE, dass die Stadt Weiden ausreichend finanzielle Mittel bereitstellen solle, um:

1. EmpfängerInnen von Transferleistungen das Anlegen des von der Bundesregierung empfohlenen Zehn-Tages-Vorrats an Lebensmitteln und Sonstigem zu ermöglichen. Dazu soll die Ausgabe von Gutscheinen vorbereitet werden.
2. Tafeln und Einrichtungen der Obdachlosenhilfe die Aufrechterhaltung ihrer Angebote zu ermöglichen.

Zu 1.:

Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen erhalten monatlich zum Monatsanfang Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts in Form von Regelbedarf (432,00 € für Alleinstehende) und Kosten für die Unterkunft ausbezahlt.

In diesem Regelbedarf sind bei einem Alleinstehenden ca. 150,00 € monatlich für Nahrungsmittel und nichtalkoholische Getränke vorgesehen, weitere ca. 50,00 € für andere Waren (nicht Bekleidung, Schuhe) und Gesundheitspflege. Mit diesem Betrag muss der Transferleistungsempfänger die Versorgung mit Lebensmitteln sowie anderen Waren des täglichen Gebrauchs für einen Monat sicherstellen. Dabei bleibt es ihm unbenommen bereits am Anfang des Monats mit „Hamsterkäufen“ für eine evtl. Zeit der Quarantäne vorzusorgen. Ein erhöhter Bedarf während der Quarantäne ist nicht anzunehmen.

Aus diesem Grund muss davon ausgegangen werden, dass der Regelbedarf, welcher für die Versorgung mit Lebensmitteln gedacht ist, ausreicht.

Die zusätzliche Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen, welche zum Einkauf in Supermärkten berechtigen ist bei Bezug von Transferleistungen nicht möglich, da sich die Ausgabe von Gutscheinen und die Auszahlung der Regelleistung, welche demselben Zweck dient, ausschließen. Grundsätzlich ist nach dem Willen des Gesetzgebers im Hinblick auf die Selbstbestimmung des Leistungsempfängers der Auszahlung von Geld der Vorzug zu geben. Ein einmalig erhöhter Bedarf, welcher zu einer zusätzlichen Auszahlung von Geld- oder Sachleistungen in Form eines Darlehens führen kann, könnte nur dann angenommen werden, wenn im Einzelfall ein von der Regelleistung umfasster Bedarf nicht abzudecken ist. Dies kann jedoch bei Einkäufen von Vorräten nicht gesehen werden, da grundsätzlich nicht mehr Lebensmittel benötigt werden als in Zeiten ohne Pandemie. Die Leistungsbezieher sind lediglich gehalten das Geld ggf. anders einzuteilen und nicht in mehreren kleinen, sondern in größeren Mengen den Bedarf für einen Monat einzukaufen.

Im Übrigen bleibt es dem Leistungsempfänger natürlich unbenommen über mehr als ein Monat vorzusorgen, indem er andere Teile der Regelleistung, welche z.B. für Freizeit, Unterhaltung, Kultur gedacht sind in den Monaten der Quarantäne ggf. anders einsetzt. Die Vorzüge der Auszahlung der Regelleistung in Geld ermächtigt den Leistungsempfänger andere Schwerpunkte bei der Verteilung des Geldes zu setzen, wenn er dies für notwendig erachtet.

Unabhängig davon ist es für Leistungsempfänger möglich unter Vorlage ihres Bescheides bei der Tafel kostengünstig einzukaufen.

Zu 2.:

Die Weidener Tafel kann durch außerordentliches Engagement und durch das Schaffen von (Eigen-)Schutzmaßnahmen den Dienstbetrieb bis dato aufrechterhalten. Durch die Schließungen von Restaurants und Gaststätten, sowie durch vereinzelte Schließungen von Tafeln im Umkreis verfügt die Weidener Tafel aktuell über ein umfangreiches Sortiment.

Die Betreuung der Wohnungslosen wird neben dem Amt für soziale Dienste, Abteilung besonderer Sozialdienst - Asyl und Obdachlosigkeit-, im Auftrag der Stadt Weiden i.d.OPf. auch vom Verein „Die Initiative e. V. – Obdachlosenhilfe wahrgenommen. Diese zweigeteilte Art der Betreuung hat sich in den letzten Jahren bewährt. Die Beratung hat dabei die individuellen Bedürfnisse des Personenkreises im Fokus und zeigt Wege zur Überwindung der Obdachlosigkeit auf. Eine Ausweitung der Unterstützung in den Einrichtungen der Obdachlosenhilfe wird derzeit nicht gesehen.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag des Herrn StR Zant vom 07.04.2020 (DIE LINKE)
Corona-Pandemie: Wohnungslose unterstützen

Sachstandsbericht:

Der Antrag lautet:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Für jede wohnungslose oder obdachlose Person wird eine ganztägige Unterkunft bereitgestellt. Falls erforderlich auch in Hotels der Stadt Weiden. Dort werden auch Hygieneprodukte bereitgestellt.
2. Die Stadt stellt dort einen funktionierenden Internetzugang sicher, damit BewohnerInnen der Unterkünfte die Möglichkeit zur Information und Kommunikation haben.

Zu 1.:

Für wohnungslose Personen stehen die Notunterkunft „Schustermooslohe“, sowie „Schlicht-Wohnungen“ zur Verfügung. Sollte dieser Platzbedarf nicht ausreichen, werden weitere Wohnungen oder ggfs. Hotels/Pensionen angemietet. In der Notunterkunft stehen die notwendigen Hygieneprodukte bereit.

Zu 2.:

In der Notunterkunft besteht keine Internetverbindung. Jedoch stellt der in der Obdachlosenarbeit bewährte Kooperationspartner, Die Initiative e. V., gängige Tageszeitungen den Bewohnern zur Verfügung, so dass eine regelmäßige Informationsversorgung vor Ort gewährleistet ist. Weiterhin werden Informationen/Empfehlungen im Umgang und zum Schutz vor der Corona-Pandemie in den Notunterkünften durch das Amt für soziale Dienste veröffentlicht. In Einzelfragen besteht auch die Möglichkeit direkt Kontakt zum beratenden Kooperationspartner/zum Amt für soziale Dienste aufzunehmen.

Unabhängig von der Prüfung einer zeitlichen und wirtschaftlichen Realisierung eines Internetzugangs in Notunterkünften ist darauf zu verweisen, dass nach Aufhebung der Ausgangsbeschränkungen die Möglichkeiten wieder bestehen, die vorhandenen öffentlichen und kostenlosen WLAN-Hotspots im Stadtgebiet zu nutzen.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag des Herrn StR Zant vom 07.04.2020 (DIE LINKE)
Corona-Pandemie: Arbeitsbedingungen im Klinikum Nordoberpfalz an allen Standorten verbessern

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat im beantragten Umfang keine Befassungskompetenz. Als Aktiengesellschaft sind die Kliniken alleinig für die im Antrag aufgeführten Entscheidungen zuständig. Der Vorstand der Aktiengesellschaft kann diesbezüglich vom Stadtrat nicht angewiesen werden.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag des Herrn StR Zant vom 07.04.2020 (DIE LINKE)
Aussetzung der Tilgung privater und gewerblicher Kredite sowie Verringerung der Dispozin-
sen bei der Sparkasse Oberpfalz Nord

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat im beantragten Umfang keine Befassungskompetenz. Die Entscheidung
trifft der Vorstand und der Verwaltungsrat der Sparkasse Oberpfalz Nord.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Stadtratsfraktion Grün.Bunt.Weiden vom 26.05.2020; Kinderschutz in Zeiten von COVID 19

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 26.05.2020 stellte die Stadtratsfraktion Grün. Bunt. Weiden insgesamt vier Anträge zur Thematik „Kinderschutz in Zeiten von COVID 19“, die im Einzelnen, wie folgt, beantwortet werden können.

Zu Antrag Nr. 1

Der Freistaat Bayern hat jüngst ein Sonderförderprogramm zur Anschaffung digitaler Endgeräte für „home-schooling“ aufgelegt, um Versorgungslücken durch Leihgeräte der Sachaufwandsträger schließen zu können. Die Haupt- und Schulverwaltungsabteilung ist bereits mit der zeitgerechten Beantragung der Mittel und der Anschaffung der Endgeräte beschäftigt.

Zu Antrag Nr. 2

Die Stadt Weiden i.d.OPf. wird in den kommunalen Spitzenverbänden (bayerischer und deutscher Städtetag) durch den Oberbürgermeister vertreten. Dort werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge aktuell diskutiert. Der dortige Austausch ermöglicht abgestimmte Forderungen, welche die Spitzenverbände an Bundes- und Landesregierung richten. Der Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten wird ebenfalls behandelt.

Zu Antrag Nr. 3

Die Stadtratsfraktion Grün. Bunt. Weiden führt aus, dass das Jugendamt (Dezernat 5) finanziell/personell unterstützt werden müsse, da die Beratung während der COVID19-Pandemie und der dadurch bedingten, besonderen Situation in den Familien mehr Ressourcen über das übliche Maß binde. Auch die fehlende Schutz- und Kontrollfunktion der Kita's und Schulen falle z. Zt. wegen deren Notbetrieb weg und müsse durch die Tätigkeit der städtischen Jugendverwaltung ersetzt werden. Ein Situationsbericht durch das Dezernat 5 sei vorzutragen.

Das Amt für soziale Dienste im Dezernat 5 nimmt hierzu wie folgt Stellung:

a) Darstellung der Situation

Um den Kinderschutz und die Aufgaben der Jugendhilfe weiterhin wahrnehmen zu können und um einen Krankheitseintrag, verbunden mit einem Totalausfall der Abteilung des allgemeinen Sozialdienstes (ASD) vorzubeugen, befanden sich die Mitarbeiter*innen des ASD vom 23. März bis 10.Mai in Teams zu je sechs Fachkräften abwechselnd im zwei Wochenrhythmus in Teleheimarbeit und im Amt. Dabei stand die telefonische Beratung im Vordergrund, der Parteiverkehr und Hausbesuche wurden eingestellt. Auch die Mitarbeiterinnen der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) standen unseren Klientinnen und Klienten beratend zur Seite. Hauptthemen

waren Regelung der Umgangskontakte, Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder, Umsetzung des schulischen Leistungsprogramms und eine umfassende Aufklärung zum Thema Coronavirus, verbunden mit den Ängsten und Sorgen. Die telefonische Erreichbarkeit, insbesondere für Meldungen von Kindeswohlgefährdungen einschl. ggf. notwendiger Inobhutnahmen, war und ist 24 Stunden am Tag durch einen Bereitschaftsdienst des allgemeinen Sozialdienstes im (ASD) im Amt für soziale Dienste gewährleistet.

Bei der Beratung von überforderten Eltern wurde das Jugendamt von den Mitarbeiter/innen der Erziehungsberatungsstelle und den Fachkräften der ambulanten Jugendhilfe unterstützt. Zudem haben wir auf der Homepage der Stadt Weiden interessante Beiträge für Familie, Kinder und Jugendliche in Covid 19 Zeiten veröffentlicht.

Kindeswohlgefährdungsmeldungen wurden professionell bearbeitet. Es wurde ein zugehöriges Schutzkonzept für Hausbesuche erstellt. In absoluten Krisensituationen waren persönliche Gespräche möglich. Die Zuweisung von Kindern in die Notbetreuung von Kindergarten und Schule der belastenden Familien trug zudem zur Entlastung der familiären Situationen bei.

Obwohl Ausgangsbeschränkungen verfügt waren, stieg die Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen und der Inobhutnahmen im Stadtgebiet Weiden im Vergleich zu den Vorjahren nicht an.

Es kann derzeit noch keine Prognose abgegeben werden, ob und wie die Meldungen an Kindeswohlgefährdungen zunehmen oder der Bedarf an Jugendhilfemaßnahmen steigt, wenn in den nächsten Wochen und Monaten wieder mehr Kinder die Kitas und Schule besuchen dürfen.

- b) Besteht Bedarf an zusätzlichen finanziellen Mitteln um der besonderen Situation einherzukommen?

Die Abteilung Soziale Dienste konnte die Krise bisher sowohl personell, als auch finanziell stemmen. Es kam zu wenig personellen Ausfällen, zwei weitere Sozialpädagoginnen nahmen in den letzten Wochen ihre Tätigkeit auf und vervollständigten das Team des Allgemeinen Sozialdienstes. Weitere finanzielle Unterstützung erscheint derzeit nicht angezeigt.

Zu Antrag Nr. 4

Die Stadtratsfraktion Grün. Bunt. Weiden trägt vor, dass für Frauen, die mit ihren Kindern vor häuslicher Gewalt fliehen mussten, eine Zuflucht mit therapeutischer Versorgung zur Verfügung gestellt werden solle. Dies sei notwendig, da gerade Kinder durch vertrauensbildende, therapeutische Maßnahmen das Erlebte besser kompensieren könnten.

Das Amt für wirtschaftliche Hilfen im Dezernat 5 nimmt hierzu wie folgt Stellung: In Weiden gibt es ein Frauenhaus, welches vom Diakonischen Werk Weiden e.V. betrieben wird und die im Antrag geforderten Leistungen vollumfänglich erbringt. Die Stadt Weiden i.d.OPf., der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab sowie der Landkreis Tirschenreuth unterstützen dabei finanziell den Träger des Frauenhauses bei der Tragung der Grundkosten. Der jeweilige Anteil an den Grundkosten errechnet sich für die einzelne kommunale Gebietskörperschaft nach dem Verhältnis der Belegung der Frauen aus dem jeweiligen Gebiet.

Aktuell ist das Frauenhaus komplett belegt.

Die Herkunftskommunen der Frauen liegen im näheren Umkreis innerhalb der Oberpfalz, eine Frau kommt aus einem anderen Bundesland.

Das Diakonische Werk kooperiert mit den Trägern anderer Frauenhäuser u.a. mittels einer Plattform, um sich bei Raumbedarf untereinander auszutauschen.

Während der strikten Ausgangsbeschränkungen hatte das Frauenhaus einen geringeren Zulauf zu verzeichnen, mittlerweile wird wieder verstärkt nachgefragt.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bestehen aus einer Psychologin, einer Sozialpädagogin, einer Kinderpflegerin und einem Erzieher sowie 15 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Aufnahmen im Frauenhaus sind in Notsituationen aufgrund der Rufbereitschaft zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich. Die Büro- und Beratungszeiten der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen liegen zwischen 8.00 Uhr und 16.30 Uhr bzw. am Freitag zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr.

Es werden neben Unterkunft auch Beratungsleistungen in Form von Krisenintervention, Soforthilfe, Begleitung zu Ämtern, Hilfe bei der Antragstellung, Beratung und Unterstützung bei Erziehungsproblemen, Wohnungssuche, Umzugshilfe, hauswirtschaftliche Beratung, etc. angeboten. Darüber hinaus steht das Frauenhaus bei Bedarf im engen Austausch mit dem allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Amtes für soziale Dienste im Dezernat für Soziales und Familie der Stadt Weiden i.d.OPf..

Das Diakonische Werk bietet neben dem Frauenhaus eine proaktive Beratungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen an (Interventionsstelle proaktive Beratung). Die Beratungsstelle ist mit einer Sozialpädagogin besetzt und unter der Woche an drei Tagen vormittags erreichbar.

Auch die Interventionsstelle proaktive Beratung wird durch die Stadt Weiden i.d.OPf. finanziell unterstützt.

Weitere Hilfen bei häuslicher Gewalt und in ähnlichen Gefahrensituationen werden z.B. über den Verein Dornrose e.V. und die Caritas usw. angeboten. Einen Überblick nebst kurzem Leistungsportfolio der Hilfseinrichtungen kann man sich auf der Homepage der Stadt Weiden unter folgendem Link zu jeder Zeit verschaffen.

<https://www.weiden.de/stadt/dienstbetrieb/covid-19/familie>

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich